

II-1394 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6801/J

1994-06-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Alkoholismus beim Bundesheer

Die Fahrt des Zeitsoldaten Gerhard M. am 9. Juni 1994 mit einem Kampfpanzer des Bundesheeres von der Kaserne Zwölfaxing nach Wien-Simmering bildet die Fortsetzung einer Serie von Zwischenfällen beim Bundesheer, die durch Alkoholmißbrauch verursacht wurden. Bereits am 9. Dezember 1990 hatte der 29jährige Panzerfahrer und Zeitsoldat Gregor H. einen M 60-Kampfpanzer gestohlen, die Absperrungen auf dem Gelände der Kaserne durchbrochen und war auf der Ostautobahn nach Wien gefahren. Erst nach mehreren vergeblichen Versuchen konnte ihn die Polizei in Wien-Döbling stoppen. Auch in diesem Fall war der Zeitsoldat zum Zeitpunkt der Tat schwer alkoholisiert.

Buchstäblich zu Tode getrunken hat sich am 25. August 1992 ein 22jähriger Grundwehrdiener in der Weststeiermark: Nach Unmengen von Bier und Tequila wurde er bewußtlos in das Militärspital der Grazer Belgierkaserne eingeliefert, wo er in den Morgenstunden starb. Als Todesursache wurde eine Alkoholvergiftung festgestellt.

Mit einer bedingten Freiheitsstrafe von sechs Monaten und einer unbedingten Geldstrafe von 36.000 Schilling wurde am 3. Dezember 1992 der 20jährige Fliesenleger Fatmir E. vom Landesgericht Eisenstadt wegen eines folgenschweren Schießunfalls während des Assistenzeinsatzes des Bundesheeres im Burgenland rechtskräftig verurteilt. Während eines Streifendienstes am 25. Februar 1992 waren E. und sein Kollege in ein Lokal eingekehrt. E. war zu diesem Zeitpunkt mit 1,6 Promille erheblich alkoholisiert. Beim Aufbruch griff E. nach seinem Sturmgewehr 77 und repetierte. Plötzlich lösten sich zwei Schüsse, die seinen Kollegen in den linken Oberarm traf. Der Schwerverletzte wurde im Krankenhaus Oberwart neun Stunden lang operiert. Er wird seinen erlernten Beruf als Koch nicht mehr ausüben können.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

A n f r a g e:

1. Wie beurteilen Sie die Umstand, daß es aufgrund von Alkoholmißbrauch unter Angehörigen des Bundesheers in der Vergangenheit zu etlichen – teilweise tragischen – Zwischenfällen bzw. Unfällen gekommen ist?
- 2.a. Führt Ihr Ministerium Aufzeichnung über die Anzahl derartiger Zwischenfälle?
- 2.b. Wenn ja, wie sehen die Zahlen für die Jahre 1990 bis 1994 aus?
- 3.a. Sind Sie bereit, Maßnahmen zu setzen, um den Alkoholkonsum unter Grundwehrdienern herabzusetzen?
- 3.b. Wenn ja, welche?
- 4.a. Um das Problem des Alkoholismus effektiv in Angriff zu nehmen, bedarf es sicherlich zusätzlicher Information. Sind Sie bereit, in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz sowie mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eine Studie über die Trinkgewohnheiten von Grundwehrdienern durchführen zu lassen?
- 4.b. Wenn nein, warum nicht?